



Beschluss-Vorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/01613**
Datum: 27.01.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11103
Verfasserin: Wildner, Susanne
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	10.03.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: Förderung im Haushaltsjahr 2016 entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage dargestellten Vorschläge für die Vergabe von Fördermitteln im Haushaltsjahr 2016 entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen, werden bestätigt.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

Sachkonto : 53180000 – Transferaufwendungen: 60.700 Euro
PSP-Element : 1.11103
personelle Auswirkungen: keine

Begründung:

Die vorgeschlagenen Förderungen für das Jahr 2016 dienen der Verwaltung als gleichstellungspolitische Handlungsempfehlung. Die konkrete Fördermittelauszahlung steht unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Vorschriften, d.h., wie im vergangenen Jahr können die geplanten Gelder somit für Vereine und Freie Träger stufenweise freigegeben werden.

Grundlage für die Prüfung der Anträge auf Förderfähigkeit und die Ausreichung von Zuschüssen für Frauen- und Gleichstellungsprojekte ist die „Richtlinie zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen“ in der Fassung vom 14.12.2011.

Die Förderhöhe ist das Ergebnis einer Abwägung zwischen der jeweiligen Antragssumme für 2016 und der durchschnittlichen Förderung der letzten Jahre, sowie deren Verwendung.

Die Stadt gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte zur tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, einschließlich Vorhaben zur Beseitigung bestehender Nachteile.

Ebenfalls förderfähig sind Vorhaben, die die Themen Chancengleichheit von Frauen und Männern, geschlechtssensible Arbeit bzw. die Anwendung der Strategie des Gender Mainstreaming beinhalten.

Maßnahmen und Projekte im Bereich der gleichgeschlechtlichen Lebensweise sowie Vorhaben zu Themen, die die Fragen sexueller Identität generell aufgreifen, können ebenfalls nach dieser Richtlinie gefördert werden.

Die kontinuierliche Arbeit der zur Förderung vorgeschlagenen Einrichtungen hat sich bewährt und ist zugleich auf eine qualitative Weiterentwicklung orientiert.

Die jeweils vorgeschlagene Fördersumme gewährleistet erfahrungsgemäß eine auskömmliche Finanzierung der beabsichtigten Projekte. Die Gesamtfinanzpläne werden dementsprechend überarbeitet.

Familienverträglichkeitsprüfung

Die Familienverträglichkeitsprüfung der Fördermittelvorschläge im Bereich Gleichstellung wurde durchgeführt und es wurde festgestellt, dass alle geförderten Projekte in ihrer jeweilig sehr spezifischen Arbeit, die Belange von Kindern und Jugendlichen und Familien positiv im Blick haben. Zum Teil ist die Unterstützung und Förderung der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien in besonderen Lebenslagen auch direkt Inhalt der beantragten Maßnahmen.

Die zur Förderung vorgeschlagenen Projekte sind daher familienverträglich bzw. familienfreundlich.

Anlagen:

- Fömi-Tabelle Gleichstellung 2016
- Kurzbeschreibungen der Maßnahmen (Auszug aus dem Antrag)
- Richtlinie der Stadt Halle zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen